

Hausordnung

Der Kindertageseinrichtung „Meinersdorfer Rasselbande“,
Anton- Günther- Str. 18 a, 09235 Burkhardtsdorf/ OT Meinersdorf

Aufnahmebedingungen

1. Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung ist ein von den Personensorgeberechtigten und dem Vertreter des Trägers unterzeichneter Betreuungsvertrag.
2. Aufgenommen werden Kinder in der Regel vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.
3. Zur Aufnahme des Kindes ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich, die nicht älter als eine Woche sein darf. Des Weiteren ist der Nachweis zu erbringen, dass der Impfstatus den Impfpfehlungen des Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie entspricht. Eltern erklären schriftlich, dass Sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen.

Öffnungszeiten

1. Unsere Kindertageseinrichtung ist von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
2. Die Personensorgeberechtigten sind verantwortlich dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Kindertageseinrichtung im Rahmen der Öffnungszeiten und der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt wird.
3. Kann ein Kind nicht bis zum Ende der Öffnungszeiten abgeholt werden, ist die Kindertageseinrichtung vor Ablauf zu informieren. Wenn diese Information nicht eingeht, ruft die diensthabende Erzieherin laut der Vollmacht alle abholungsberechtigten Personen an. Für die Aktualität dieser Vollmacht sind die Personensorgeberechtigten zuständig.
4. Ab dem Ende der Öffnungszeiten wird das Kind nicht mehr pädagogisch betreut, sondern lediglich die Aufsicht gewährleistet.
5. Ist über die Betreuungsvereinbarung hinaus nach der Öffnungszeit eine Mehrbetreuung notwendig, werden für jede weitere Überschreitung der Betreuungs- bzw. der Kernbetreuungszeit pro angefangene Stunde entsprechend der gültigen Satzung Mehrkosten berechnet.
6. Die aus Pkt. 3 und Pkt. 4 entstandenen Kosten, sowie Mehrkosten unter Pkt. 2 tragen die Personensorgeberechtigten.
7. Schließzeiten der Einrichtung für das laufende Jahr werden in Absprache mit dem Elternrat bekannt gegeben.

Erkrankung und Fehlzeiten des Kindes

1. Über Erkrankungen oder Fehlzeiten ist die Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich, bitte bis 8.30 Uhr in Kenntnis zu setzen.
2. Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder krankheitsverdächtig sind, dürfen die Einrichtung nicht besuchen, es sei denn, es liegt eine ärztliche Zustimmung schriftlich vor.
3. Nach Ablauf einer Infektionskrankheit ist bei Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.
4. Bei einer akuten Erkrankung oder Unfall mit Körperschäden werden die Personensorgeberechtigten unverzüglich verständigt. Ist dies nicht möglich, oder ist Gefahr im Verzug, leitet das Erziehungspersonal eine Notversorgung ein bzw. zieht nach Maßgabe der Leiterin ärztliche Hilfe hinzu. Ein erforderlicher Transport erfolgt mit dem Taxi oder gegebenenfalls mit dem Krankentransport.
5. **Medikamente werden den Kindern durch die Erzieherin nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verabreicht.** Die genaue Dosierangabe und die Dauer der Einnahme vom Arzt sowie die Beschriftung der Medikamente sind unbedingt erforderlich.


Allgemeingültiges

1. Während des Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung sind alle Kinder Unfall- und Haftpflichtversichert. Unabhängig davon werden alle Personensorgeberechtigten angehalten, für ihre Kinder im privaten Haushalt eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen.
2. Die Aufsichtspflicht u. a. Verpflichtungen aus dem Erziehungs- und Betreuungsvertrag beginnen mit der Übergabe des Kindes in die Obhut der Erzieherin und enden mit der Abholung des Kindes durch den / die Personensorgeberechtigten. Sollte mit der Abholung eine andere Person beauftragt sein, so ist diese Person der Kindertagesstätte in schriftlicher Form zu benennen. Das gilt auch für Geschwisterkinder.
Als zusätzliches Angebot wird die Begleitung der Kinder Hort- Schule- Hort im 1. Schuljahr durch nichtpädagogisches Personal angeboten. Für diese Zusatzleistung übernimmt der Träger der Einrichtung keine Haftung.
3. Das Betreten der Gruppenräume ist den Eltern jederzeit erlaubt. (Wir bitten aus hygienischen Gründen um Schuhwechsel bei schlechter Witterung).
4. Die Sachen der Kinder sind so zu kennzeichnen, dass Verwechslungen ausgeschlossen werden können. Die Kinder sind entsprechend der Temperatur und den vorherrschenden Witterungsbedingungen zu bekleiden. Die Kinder sollten feste Hausschuhe in der Einrichtung tragen.
5. Wir wünschen geeignete Garten- und Regenbekleidung. Diese kann in der Einrichtung verbleiben.
6. Als Eltern haben Sie entsprechend Ihrem Betreuungsvertrag gegenüber der Kindertageseinrichtung eine Informationspflicht. Ein Wechsel der Arbeitsstelle oder Änderung der Telefonnummer und/oder der Anschrift sind der Leiterin umgehend mitzuteilen.
7. Hunden ist der Zutritt auf das Gelände der Einrichtung verwehrt, sie sind vor dem Gelände anzubinden.
8. In der Einrichtung und im Gelände besteht Rauchverbot!
Der Umgang mit offenem Licht ist nur mit Aufsicht gestattet. Bei Feuer ist die Leiterin oder ein anderer Mitarbeiter sofort zu informieren. Gleichzeitig sind alle notwendigen Maßnahmen zur Evakuierung und Brandbekämpfung einzuleiten. Die Fluchtwege sind gekennzeichnet!
9. Für die, in die Einrichtung mitgebrachten privaten Gegenstände (Spielzeug, Schmuck, Kindersitze, Fahrradhelme, Fahrräder, Kinderwagen u. a.) wird keine Haftung übernommen.
10. Das Tragen von Schmuck erfolgt auf eigene Gefahr.
11. Die Personensorgeberechtigten stimmen der individuellen Dokumentation der Beobachtungen ihres Kindes zu. Diese Dokumentationen werden KiTa-intern verwendet und dienen der individuellen Förderung des Kindes und der Qualitätssicherung der KiTa. Fotos werden ausschließlich anonym verwendet. Für Veröffentlichungen in Broschüren o.ä. bzw. im Internetauftritt der KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e.V. holen wir vorher Zustimmung der Personensorgeberechtigten ein.

Der Träger und das Mitarbeiterteam der Kindertageseinrichtung freuen sich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.


KINDER
VEREINIGUNG
CHEMNITZ e.V.
KINDERVEREINIGUNG CHEMNITZ e.V.
Stadlgeschäftsstelle
Reichenhainer Straße 28/09126 Chemnitz
Tel: 3731407854

Träger der Einrichtung


Leiterin der Einrichtung

Burkhardt
09.09
Ort/Datum